

Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/ -in IHK

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Ort:	IHK-Akademie Traunstein Jahnstraße 38 83278 Traunstein	Weitere Veranstaltungsorte: Mühldorf, Ingolstadt, München, Weilheim, Rosenheim
Ansprechpartner:	Frank Hämmerlein	Tel.: 0861/ 90953 202, Fax: 0861/90951 771 E-Mail: haemmerlein@muenchen.ihk.de
Veranstaltungsnummer:	BBH-318-01	
Dauer:	14.03.2018 – 04.03.2020	berufsbegleitend mit 780 Unterrichtsstunden
Termine:	Montag und Mittwoch, einzelne Freitage und Samstage sowie 3 Vollzeitwochen	18.00 - 21.15 Uhr 17.00 - 21.15 Uhr 08.15 - 15.15 Uhr
Teilnahmeentgelt:	EUR 3.998,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
Studienunterlagen:	EUR 498,-	
Prüfung		
Ort:	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
Prüfungstermine:	schriftliche Prüfung: 06./10./17. März 2020 mündliche Prüfung: Sommer 2020	
Prüfungsgebühr:	540,00 €	
Auskunft und Zulas- sung:	Alexander Zech	Tel.: 089/5116-1358, Fax: 089/5116-1584 E-Mail: alexander.zech@muenchen.ihk.de
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „ Bachelor Professional (CCI) of Accounting “	

Zusätzlich zur öffentlich-rechtlichen Prüfung zum "Gepr. Bilanzbuchhalter/-in" haben Sie die Möglichkeit, ein **IHK-Zertifikat "Finanzbuchhalter IHK"** zu erwerben.

Voraussetzung dafür sind die regelmäßige Teilnahme am Praxisstudiengang und das Bestehen der Lern-erfolgskontrollen in den Handlungsbereichen "Kosten- und Leistungsrechnung", "Finanzwirtschaft", "Abschlüsse nach nationalem Recht" sowie "Steuerrecht".

Hinweis: Das beiliegende Anmeldeformular senden Sie bitte ausgefüllt an: IHK-Akademie, Hr. Hämmerlein. Bitte legen Sie Ihr Ausbildungszeugnis und die Nachweise der Berufspraxis, mit denen Sie die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erfüllen, in Kopie bei. Wir leiten diese Unterlagen für Sie an das Referat für Fortbildungsprüfungen weiter. Anschließend erhalten Sie von diesem Referat Ihren Zulassungsbescheid.

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung BBH-318-01

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 1.497,50 + (inkl. Lernmaterial)	14.03.2018
EUR 999,50	01.09.2018
EUR 999,50	01.01.2019
EUR 999,50	01.07.2019
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

Berufliche Fortbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.7.2009 begonnen haben, auf Antrag 40 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafoeg.info.

Meisterbonus

Absolventen, die nach dem 31. August 2013 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 1.000 Euro und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Erwerbstätige mit einem zu versteuerndem Einkommen von max. 20.000 EUR/Jahr können einen Prämienutschein beantragen. Der Antragsteller muss in Beschäftigung sein, an einer kostenlosen Beratung bei einer eingetragenen Beratungsstelle teilgenommen haben und er darf keinen Anspruch auf Meisterbafoeg haben. Der Prämienutschein deckt die Hälfte der Kurskosten, maximal aber 500 EUR ab. Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämienutschein kombiniert werden

Allgemein

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Förderung durch die Arbeitsagentur

Um die Voraussetzungen einer Förderung durch die Arbeitsagentur abzuklären, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Agentur für Arbeit. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Hochschulstudium

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium ist ein Programm des Bundes für begabte Berufstätige, die ein akademisches Hochschulstudium aufnehmen möchten. Die Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung muss mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen sein. Das Stipendium gilt für ein Vollzeit- oder berufsbegleitendes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule ebenso wie für ein Fernstudium. Die Förderung beträgt derzeit im Vollzeitstudium monatlich 670 EUR plus 80 EUR Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 1.700 Euro für Maßnahmekosten erhalten. Weitere Informationen unter www.sbb-stipendien.de

Stand: Juli 2017

Änderungen vorbehalten!